



WAHLEN

Landtagswahl 2006

Weichenstellung für die nächsten fünf Jahre, von Josef Schneider

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 26. März 2006 dürfen wir wählen. Wir können dann zusammen mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Weichen für die Politik der nächsten fünf Jahre in unserem Land stellen. Damit alle von uns wissen, worum es für die Polizeibeschäftigten geht, haben wir den im Landtag vertretenen Parteien und der WASG einige – aus unserer Sicht – wichtige Fragen gestellt und dazu auch Antworten erhalten, die wir auf den folgenden Seiten abgedruckt haben. Nehmt euch bitte die Zeit und überprüft diese Antworten mit euren eigenen Vorstellungen und Wünschen.

Natürlich hätten wir unsere Frageliste unendlich lang gestalten können. Dies haben wir auch aus Platzgründen nicht getan. Wir glauben aber, dass wir aktuelle und grundsätzliche Fragen formuliert haben. Bei den Parteien im Land möchte ich mich dafür bedanken, dass sie unsere Fragen fristgerecht beantwortet haben.

Keine Wahlempfehlung

Ich will jetzt hier nicht als Oberschiedsrichter auftreten und die einzelnen Antworten miteinander vergleichen und bewerten. Das überlasse ich euch wirklich selbst. Die Gewerkschaft der Polizei will und wird auch keine Wahlempfehlung geben, auch diese Entscheidung muss letztlich jede/jeder mit sich selbst ausmachen. Eine Bitte möchte ich an dieser Stelle aber äußern dürfen. Bitte geht alle zur Wahl! Für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind Wahlen noch bedeutsamer als für den Rest der Bevölkerung.

Das gilt insbesondere für die Wahl am 26. März 2006. Die von uns gewählten Politikerinnen und Politiker bestimmen immer mehr über unsere persönliche Lebens-

planung und -gestaltung, wenn sie Wochen- und Lebensarbeitszeit und unsere Einkommenssituation gestalten. Insbesondere im Zusammenhang mit der Übertragung aller Kompetenzen im Besoldungs-, Laufbahn- und Versorgungsrecht in die Zuständigkeit der Länder ist diese Landtagswahl für die Beschäftigten der Polizei von entscheidender Bedeutung.



Am 16. 1. 2006 fand in Eberdingen der 22. GdP-Neujahrsempfang statt. Über 200 Gäste konnte Landesvorsitzender Josef Schneider, darunter auch den baden-württembergischen Innenminister Heribert Rech MdL, begrüßen. Unser Foto zeigt die Gäste des Neujahrsempfangs. Anhand der umfangreichen Berichterstattung „Parteien antworten der GdP“ können der Bericht und weitere Bilder über den Neujahrsempfang erst im April in der Deutschen Polizei veröffentlicht werden.

Foto: Vaihinger Kreiszeitung

Streik

Da zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses gerade die ersten Streiks im öffentlichen Dienst ausgerufen werden und die Entrüstung bei den öffentlichen Arbeitgebern und in den Medien mit „dummen Sprüchen“ zum Ausdruck gebracht wird, will ich dazu unsere Sicht der Dinge darstellen:

Ziel dieses Streiks ist es u. a., die Arbeitgeber zur Übernahme des TVöD für die Landesbeschäftigten zu zwingen. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), der auch Baden-Württemberg angehört, versucht mit einer Hinhaltenaktik diese Übernahme – zu der es eigentlich gar keine Alternative gibt – zu verschleppen.

Dies geschieht möglicherweise auch mit dem Hintergedanken, dass dadurch auch die Beamten-

gehälter nicht erhöht werden müssen. Bisher ist nicht erkennbar, dass die baden-württembergische Landesregierung auf den Verhandlungsführer der TdL, den Finanzminister Möllring in Niedersachsen, einwirken würde, damit ein solcher Abschluss zustande käme.

Auch hier gilt die Devise, Arbeitszeitverlängerung um jeden Preis. Arbeitszeitverlängerung bedeutet aber Stellenabbau, das hat unsere Landesregierung ja längst bewiesen. Stellenabbau bedeutet eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit und vor allem eine weitere Einschränkung der Berufschancen der jungen Menschen im Land.

Umkehr der Verhältnisse

Spätestens seit der Dienstrechtsreform 1997 findet eine Umkehr der Verhältnisse statt: Es ist überhaupt nicht mehr die Frage, ob und wie Tarifergebnisse auf die Beamten übertragen werden, sondern nun wird versucht, per Gesetz im Beamtenbereich Fakten zu präjudizieren, um die Tarifverhandlungen unter Druck zu setzen. Zuerst wird bei den Beamten verordnet, dann wird der Tarifvertrag gekündigt.

Und dann kommt immer das Geschwätz von der erforderlichen „Gleichbehandlung“ der Beamten und Tarifbeschäftigten.

Natürlich wollen wir diese Gleichbehandlung, aber im umgekehrten Sinn. Dafür werden wir gemeinsam kämpfen, wünscht sich

**Euer
Landesvorsitzender
Josef Schneider**



Die Beschäftigten der Polizei des Landes sollen als Wählerinnen und Wähler vorab wissen, was sie nach der Wahl zu erwarten haben.

Im Dezember 2005 haben wir den Parteien im Landtag und der WASG die nachfolgenden Fragen gestellt. Die eingegangenen Antworten haben wir aus Platzgründen z. T. gekürzt unseren Fragen zugeordnet.

Die vollständigen Antwortschreiben der Parteien werden auf der Homepage der GdP im Internet (www.gdp-bw.de) und im Intranet der Polizei zum Download eingestellt.

1. Mit der Verwaltungsreform wurde der Polizei des Landes eine „Effizienzrendite“ von 20 Prozent der Stellen im sog. Nichtvollzugsdienst aufgegeben. Durch die daraus resultierenden Stellenstreichungen gerät die Polizei immer mehr an die Belastungsgrenzen.



1.1 Halten Sie diese Effizienzrendite für sinnvoll?

CDU: Um die Personalkosten im Landeshaushalt in einem vernünftigen Rahmen zu halten, ist die Effizienzrendite sinnvoll. Einsparungen im Personalbereich führen unter anderem dazu, dass das Land seine Bediensteten weiterhin angemessen alimentieren kann.

SPD: Die SPD akzeptiert im Bereich der Polizei keinen Personalabbau und hält daher auch die vorgegebene Effizienzrendite in Folge der Verwaltungsreform für nicht hinnehmbar.

FDP: Ja, die grundsätzliche Festlegung der Effizienzrendite im Rahmen der Verwaltungsreform ist grundsätzlich sinnvoll, angemessen und notwendig. Eine andere Frage ist die Einbeziehung des Nichtvollzugsdienstes in diesem Bereich.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Nein, weil die Einsparungen auf Kosten des Vollzugsdienstes und damit auf Kosten der Sicherheit gehen.

WASG Die Wahlalternative: Nein.



1.2 Werden Sie im Falle einer Regierungsbeteiligung die Stellenstreichungen rückgängig machen?

CDU: Die Effizienzrendite im Polizeibereich soll nicht dazu führen, dass polizeivollzugsinadäquate Aufgaben in zunehmendem Maß wieder auf den Polizeivollzugsdienst übertragen werden. Das Innenministerium ist aufgefordert, im Sommer 2006 über die Auswirkungen der Effizienzrendite im Polizeibereich zu berichten. Anschließend wird über die Fortführung oder Reduzierung der Effizienzrendite bei der Polizei entschieden.

SPD: Insbesondere durch den starken Personalabbau im Nichtvollzugsbereich, werden die Vollzugsbeamten wieder zur Schreibtischarbeit gezwungen, obwohl sie eigentlich auf der Straße für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger sorgen sollten. Die Stellenstreichungen im Tarifbereich werden wir deshalb rückgängig machen.

FDP: Sofern der Abbau von Nichtvollzugsstellen durch Vereinfachung von Verwaltungsabläufen nicht oder nicht vollständig kompensiert werden kann und die Polizeibeamten nicht mehr im gewünschten Umfang vor Ort sind, sind diese Stellenstreichungen kontraproduktiv und müssen neu überdacht werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Ja, allerdings hängt die genaue Zahl der Wiederbesetzung bereits gestrichener Stellen von einer Feinjustierung der Personalbedarfsplanung und von den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln ab.

WASG Die Wahlalternative: Wir werden uns aktiv gegen die der Polizei mit der Verwaltungsreform aufgezwungene, so genannte Effizienzrendite sowie gegen alle anderen an den öffentlichen Dienst gerichteten Sparmaßnahmen der Landesregierung einsetzen.



PARTEIEN ANTWORTEN AUF FRAGEN DER GdP



2. Bund und Kommunen haben mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes den „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)“ abgeschlossen. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), der auch das Land Baden-Württemberg angehört, weigert sich bisher, diesen Tarifabschluss zu übernehmen.

2.1 Werden Sie im Falle einer Regierungsbeteiligung auf die TdL Einfluss nehmen, damit der TVöD auch für die Beschäftigten des Landes in Kraft treten kann?

CDU: Für einen Tarifabschluss in den Ländern kann der TVöD – an dessen Ausverhandlungen die Länder nicht beteiligt waren – als Verhandlungsgrundlage dienen. Gesprächsbedarf gibt es vor allem noch hinsichtlich der Sonderzuwendungen und der wöchentlichen Arbeitszeit. Bemerkenswert ist für die CDU Baden-Württemberg in diesem Zusammenhang, dass die Kommunen die Arbeitszeitbestimmungen des TVöD bereits wieder gekündigt haben, um ihrerseits eine Verlängerung der Arbeitszeit zu erreichen.

SPD: Der Beschluss der Landesregierung von CDU und FDP, aus der Tarifgemeinschaft der Länder auszusteigen, ist nach Überzeugung der SPD kontraproduktiv und verantwortungslos. Die SPD wird sich deshalb dafür einsetzen, dass der TVöD auch für die Beschäftigten des Landes in Kraft treten kann.

FDP: FDP würde begrüßen, wenn die Grundelemente des TVöD auch Grundlage eines Tarifabschlusses der TdL sein könnten.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Ja.

WASG Die Wahlalternative: Was die Übernahme des TVöD durch die TdL betrifft, versichert die WASG, dass sie gegen die Tariffucht der TdL und damit auch Baden-Württembergs mit allen Kräften ankämpfen will. Die WASG will dafür sorgen, dass der TVöD auch für die Beschäftigten des Landes in Kraft treten kann.



2.2 Gäbe es aus Ihrer Sicht Alternativen?

CDU: Keine Aussage.

SPD: Nein.

FDP: Keine Antwort.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Nein.

WASG Die Wahlalternative: Nein.



3. Die Altersstruktur der Polizei wird in naher Zukunft zu erheblichen Problemen führen. Deshalb ist es dringend erforderlich, die Einstellungen in die Polizei vorausschauend zu planen.

3.1 Mit welchen Einstellungszahlen dürfen die Ausbildungsdienststellen der Polizei im Falle Ihrer Regierungsbeteiligung in den Jahren 2007 bis 2012 rechnen?

CDU: Aus Sicht der CDU Baden-Württemberg sind voraussichtlich Einstellungen wie folgt zu erwarten: 2007: 480, 2008: 640, 2009: 620. Aufgrund der Altersstruktur der Polizei kann aus heutiger Sicht in den Folgejahren von einem jährlichen Ersatzbedarf in Höhe von ca. 600 – 800 Polizeibeamtinnen und -beamten ausgegangen werden.

SPD: Die SPD geht von einer notwendigen jährlichen Ausbildungszahl von mindestens 400 bis 600 Polizeimeisteranwärterinnen und -anwärtern aus. Ausbildung nach Kassenlage – wie sie die Landesregierung bislang betreibt – ist keine geeignete Antwort, um die Sicherheit der Bevölkerung dauerhaft zu gewährleisten. Notwendig ist eine kontinuierliche Einstellungszahl, um die Arbeit der Polizei und die Innere Sicherheit auf eine verlässliche Grundlage zu stellen.

FDP: FDP hält deutliche Reduzierung der für 2007 vorgesehenen 480 Einstellungen für erforderlich.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Die Einstellung von Polizeianwärtern erfolgt mit dem Ziel, dass am Ende der Polizeiausbildung alle Nachwuchskräfte auf Planstellen übernommen werden können; sie basiert





daher auf einer konkreten Personalbedarfsanalyse. Auf der Basis dieser Eckwerte und einer konkreten Prognose über die Zahl der ausscheidenden Polizeikräfte muss über die Einstellung von polizeilichen Nachwuchskräften entschieden werden. Eine seriöse und belastbare Zahl kann derzeit nicht genannt werden.

WASG Die Wahlalternative: Es müssen dringend zusätzliche Stellen geschaffen werden. Eine genaue Zahl zu nennen, ist nicht ganz einfach.



3.2 Werden Sie im Falle Ihrer Regierungsbeteiligung KW-Stellen im Haushalt zur Regulierung der Altersstruktur der Polizei einstellen?

CDU: Die momentane Haushaltslage lässt zusätzliche KW-Stellen im Polizeibereich nach unserem Ermessen leider nicht zu. Sollte sich die Haushaltslage verbessern, hat die Reduzierung der Schulden des Landes Priorität. Ob dann KW-Stellen für die Polizei ermöglicht werden können, hängt von den konkreten Entwicklungen ab.

SPD: Der SPD ist es ein besonderes Anliegen, die Arbeitsbedingungen der Polizei insgesamt zu verbessern. Im Hinblick auf die Sicherheitslage und die wachsenden Aufgaben, die auf unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zukommen, muss der derzeitige Personalbestand der Polizei dauerhaft erhalten bleiben. Die Anbringung von KW-Stellen im Bereich der Polizei steht daher aus Sicht der SPD nicht zur Diskussion.

FDP: Gleichmäßige Einstellungszahlen wären sinnvoll, allerdings wären dafür KW-Stellen erforderlich. Das ist angesichts der Haushaltslage nicht realisierbar.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Ja.

WASG Die Wahlalternative: Es sind Untersuchungen und Berechnungen erforderlich, bei denen Bevölkerungsanstieg, Fallzahlen und neu geschaffene Tätigkeitsbereiche zu berücksichtigen sind. Bei solchen Überlegungen muss auch die Altersstruktur der Polizei bedacht werden.



4. Die Polizeibeamtinnen und -beamten des Landes Baden-Württemberg werden im Vergleich der alten Bundesländer am schlechtesten besoldet. Während in einigen Ländern die „zweigeteilte Laufbahn“ bereits realisiert wurde und Einstellungen in die Polizei nur noch im gehobenen Dienst erfolgen, beträgt der Anteil des mittleren Dienstes immer noch fast 50 Prozent. Besonders gravierend ist aber die Tatsache, dass in Baden-Württemberg ca. 24 Prozent aller Polizeibeamtinnen und -beamten in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 eingestuft sind. Diese Beamtinnen und Beamten erledigen einen großen Teil der operativen Aufgaben. Der durchschnittliche Anteil dieser Besoldungsgruppen aller Bundesländer liegt bei ca. 12,4 Prozent.

4.1 Wie werden Sie diese eklatante Benachteiligung der Polizeibeamtinnen und -beamten des Landes lösen?

CDU: Die Verbesserung der Besoldungssituation der Polizei ist vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage nicht kurzfristig und nicht in einem Schritt erreichbar. Mit der Erhöhung des Stellenanteils des gehobenen Dienstes auf 55 Prozent und den von der CDU beabsichtigten rund 1400 Stellenhebungen im mittleren Dienst zeigen wir aber, dass wir trotz schlechtester Ausgangsbedingungen dazu bereit sind, die Situation der Polizei nach und nach zu verbessern.

SPD: Die Tätigkeiten der Vollzugs-, Verwaltungsbeamten und Tarifbeschäftigten müssen auch angemessen entlohnt werden. Ferner müssen die Aufstiegs- und Beförderungschancen stimmen.

FDP: Wir werden auch zukünftig Strukturprogramme bei der Polizei durchführen müssen – allerdings in Schritten, die der Landeshaushalt verkraften kann.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Wir setzen uns (seit Jahren) für die schrittweise Einführung der sog. zweigeteilten Laufbahn ein.

WASG Die Wahlalternative: Meister- und Obermeisterbauch – aber auch der sog. Oberkommissarsbauch – sind die Symptome eines Systems, das schon lange weder zeitgemäß noch sachgerecht ist.



PARTEIEN ANTWORTEN AUF FRAGEN DER GdP



4.2 Akzeptieren Sie das Ergebnis der sog. „Kienbaum-Studie“, dass der sachbearbeitende Dienst bei der Polizei mindestens in der Besoldungsgruppe A 9 eingestuft werden muss?

CDU: Das Akzeptieren der „Kienbaum-Studie“ in diesem Punkt würde den Einstieg in eine zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei bedeuten, die wegen der dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen nicht erreicht werden kann. Gleichwohl werden wir uns dafür einsetzen, dass die Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes der Polizei in einer berechenbaren und fairen Zeit nach A 9 befördert werden können.

SPD: Aus unserer Überzeugung ist eine echte Verbesserung nur durch den Einstieg in die zweigeteilte Laufbahn erreichbar, der auch in Zeiten knapper Kassen realisierbar ist, wie andere Bundesländer zeigen.

FDP: Ja, deshalb setzen wir uns auch für die zweigeteilte Laufbahn ein.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Ja.

WASG Die Wahlalternative: Die auf drei Laufbahnen beruhenden massiven Einkommensunterschiede bei oftmals gleichen oder zumindest gleichwertigen Tätigkeiten und Leistungen sind ungerecht, motivations- und leistungsfeindlich. Die WASG fordert daher kurzfristig eine Stärkung der unteren Besoldungsgruppen und langfristig einen grundlegenden Umbau des Besoldungssystems, nachdem nicht mehr überwiegend nach Schulabschluss, Studium und Dienstzeit, sondern vielmehr nach Tätigkeit bzw. Funktion bezahlt werden soll.



5. Die Große Koalition in Berlin und die Ministerpräsidenten sind sich einig, dass die sog. Föderalismusreform umgesetzt werden soll. In diesem Zusammenhang sollen die Zuständigkeiten für das Besoldungs-, Laufbahn- und Versorgungsrecht vollständig auf die Bundesländer übertragen werden.

5.1 Welche Vorstellungen haben Sie, nach der Übertragung der Zuständigkeiten, zur Reform des Dienstrechts?



CDU: Die Reform des Dienstrechts soll zu einer Stärkung des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg führen. Sie darf nach Meinung der CDU Baden-Württemberg in keinem Fall als Vorwand für Einsparungen dienen. Es geht um einen Umbau der Besoldung für die neu eingestellten Beamtinnen und Beamten, die vor allem in jüngeren Jahren – insbesondere in der Phase der Familiengründung – ein höheres Einkommen ermöglicht. Daneben ist u. E. eine regionale Differenzierung von Gehaltsbestandteilen entlang des Mietspiegels denkbar, um den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen. Ziel muss darüber hinaus eine stärkere Leistungsorientierung der Besoldung sein. Voraussetzung dafür ist ein transparentes und ehrliches Beurteilungswesen. Den besonderen Interessen der Polizei kann im Rahmen der skizzierten Vorschläge Rechnung getragen werden.

SPD: Das gemeinsam vom ehemaligen Bundesminister des Innern, Otto Schily, dem Vorsitzenden der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Frank Bsirske, und dem Bundesvorsitzenden des Beamtenbundes und der Tarifunion, Peter Heesen, vorgelegte Eckpunktepapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ kann bei der Reform des Dienstrechts in Baden-Württemberg eine gute Diskussionsgrundlage sein.

FDP: Wir sprechen uns insbesondere für den Ausbau leistungsbezogener Bezahlungselemente aus. Der bisher zur Gegenfinanzierung der Leistungsbesoldung vorgesehene Wegfall des Ehegattenzuschlags und die Umgestaltung der Dienstaltersstufen in Erfahrungsstufen reicht nicht aus, um die vorgesehenen Maßnahmen kostenneutral umzusetzen. Künftiges Laufbahnrecht muss die besonderen Belange des Polizeivollzugsdienstes berücksichtigen.



Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Im öffentlichen Dienst muss die Trennung zwischen Berufsbeamtentum und Angestelltenstatus überwunden werden mit dem Ziel einer Harmonisierung dieser Strukturen. Die öffentliche Verwaltung muss zu mehr Bürgernähe, optimierten Teamworkstrukturen, zu klar abgegrenzten Verantwortungsbereichen und zu mehr Europatauglichkeit weiterentwickelt werden. Wir treten für eine leistungsgerechte und die Unabhängigkeit der Verwaltung sichernde Bezahlung ein und betreiben die Dienstrechtsreform nicht als Einsparmaßnahme.



WASG Die Wahlalternative: Es ist nach Meinung der WASG unerlässlich, dass in Baden-Württemberg – einem der reichsten Bundesländer – die Polizeibeamten nicht schlechter bezahlt werden, als dies in anderen Bundesländern und beim Bund selbst der Fall ist. Die Ergebnisse der Kienbaum-Studie müssen in eine neu zu schaffende Besoldungsverordnung Einzug halten.



5.2 Können Sie sich eine eigenständige Besoldungsordnung für die Polizei vorstellen?

CDU: Eine eigenständige Besoldungsordnung der Polizei hält die CDU Baden-Württemberg nicht für erforderlich.

SPD: Bei der Diskussion ist es jedoch erforderlich, die Besonderheiten der einzelnen Tätigkeitsbereiche zu berücksichtigen. Durch die spezifischen Anforderungen, die an unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gestellt werden, kann sich die SPD deshalb auch eine eigenständige Besoldungsordnung für die Polizei vorstellen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Nein.

FDP: Nein, das würde zu einer Zersplitterung des gesamten Besoldungssystems führen.

WASG Die Wahlalternative: Sofern sich die Ziele der Großen Koalition hinsichtlich der Kompetenzverlagerung zu Besoldung und Versorgung der Polizeibeamten nicht verhindern lassen, könnte Baden-Württemberg diesen Rückschlag wenigstens dazu nutzen, für die Polizei eine eigenständige Besoldungsverordnung zu schaffen und damit bundesweit eine Vorreiterrolle einnehmen.



Mehr Gerechtigkeit.



6. Polizeibeamtinnen und -beamte des Landes Baden-Württemberg werden nach § 146 LBG mit Ablauf des Monats, in dem sie das 60. Lebensjahr vollenden, in den Ruhestand versetzt. Abweichend davon ist es nach der Änderung des LBG im Jahr 2005 auf Antrag unter besonderen Voraussetzungen möglich, die Dienstzeit jeweils um ein Jahr bis zur Vollendung des 63. Lebensjahrs zu verlängern.

6.1 Wollen Sie die vorgezogene Altersgrenze der Polizei in irgendeiner Form verändern?

CDU: Momentan bestehen keine konkreten Planungen für eine Veränderung der Lebensarbeitszeit der Polizei. Die Zukunft bringt jedoch aufgrund der demografischen Entwicklung eine Erhöhung des Renteneintrittsalters mit sich. Diese Erhöhung muss aus Gleichbehandlungsgründen dann im selben Maß auf die Polizei übertragen werden.

SPD: Die SPD hat in den Koalitionsverhandlungen im Bund erreicht, dass die Anhebung des Renteneintrittsalters schrittweise erfolgen wird und langfristig angelegt ist. In Hinblick auf diese Diskussion kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch eine Angleichung des Pensionsalters für Beamte diskutiert wird.

FDP: Was die besonderen Altersgrenzen angeht, haben wir nicht vor, diese zu ändern.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Nein.

WASG Die Wahlalternative: Ganz gleich, ob es um die Verlängerung der Wochenarbeitszeit oder um die Verlängerung der Lebensarbeitszeit geht. In Zeiten steigender Arbeitslosigkeit sind solche Maßnahmen entgegen der stets angeführten Begründungen kontraproduktiv. Wir müssen die vorhandene Arbeit nicht auf weniger, länger arbeitende Beschäftigte verteilen, sondern auf mehr und dafür kürzer arbeitende Beschäftigte! Es gibt somit aus der Sicht der WASG keinen vernünftigen Grund, die vorgezogene Altersgrenze der Polizei anzuheben.



6.2 Wenn ja, bitten wir um Erläuterung Ihrer Absichten.

SPD: Die SPD hält eine Sonderregelung für Polizeibeamte – wie bislang schon in § 146 Landesbeamten-gesetz vorgesehen – weiterhin für erforderlich.

6.3 Wenn ja, wie würden Sie die besonderen Belastungen des Wechselschichtdienstes und des Dienstes in anderen operativen Dienstzweigen der Polizei dann berücksichtigen?

CDU: Sollte es zu einer Erhöhung der Lebensarbeitszeit im Polizeibereich kommen, wird sich die CDU Baden-Württemberg dafür einsetzen, dass den besonderen Belastungen des Wechselschichtdienstes Rechnung getragen wird.

SPD: Die SPD-Landtagsfraktion ist jedoch der Auffassung, dass bei einer Erhöhung der Lebensarbeitszeit in jedem Fall die Besonderheiten der ausgeübten Tätigkeiten (z. B. Schichtdienst) und die Gesamtdauer des Arbeitslebens genügend Berücksichtigung finden müssen.

Zur Beachtung:

Die Vollständigen Antwortschreiben der Parteien werden auf der Homepage der GdP im Internet (www.gdp-bw.de) und im Intranet der Polizei zum Download eingestellt.

Neuer Internetauftritt des Sozialwerks der Polizei

Unter www.sozialwerk-bw.de gelangen Sie auf die neue Internetseite des Sozialwerks der Polizei. Schauen Sie einfach mal rein – Sie finden alle Vertragspartner des Sozialwerks – können sich über günstige Mobilfunksonderkonditionen informieren – oder aber die günstigen Konditionen unserer Online-Apotheke nutzen – und natürlich auch direkt Ihre Kundenkarte anfordern.

Einfach mal reinklicken – und von vielen Vorteilen profitieren!!



Sozialwerk der Polizei GmbH

Landesbezirk Baden-Württemberg · Maybachstraße 2 · 71735 Eberdingen-Hochdorf · Telefon 070 42/879-0 · Telefax 070 42/879-211
www.sozialwerk-bw.de · info@sozialwerk-bw.de



Kreuzfahrt mit der Costa Concordia

Italien, Spanien, Mallorca und Malta – 8 Tage ab/bis Savona

09.10.-16.10.2006 30.10.-06.11.2006

Savona – Barcelona – Mallorca – Tunis – Malta –
Sizilien – Rom – Savona

Tag	Hafen	an	ab
1.	Savona/Italien		17.00
2.	Barcelona/Spanien	14.00	20.00
3.	Palma des Mallorca	07.00	13.00
4.	Tunis/Tunesien	14.00	19.00
5.	La Valetta/Malta	09.00	17.00
6.	Palermo/Sizilien	08.00	17.00
7.	Civitavecchia/Rom	08.00	19.00
8.	Savona	09.00	

Zweibett-Innenkabine **p.P. ab 799,00 €**

Zweibett-Außenkabine **p.P. ab 969,00 €**

Zweibett-Außenkabine
mit Balkon **p.P. ab 989,00 €**

Diese Preise sind gültig bis
max. 2 Monate vor Abfahrt

Anreise mit Flug
Anreise mit Bus

p.P. 294,00 €
p.P. 99,00 €



Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Baden-Württemberg im „April 2006“ ist Freitag, der **10. März 2006**, und für die „Mai-Ausgabe 2006“, Dienstag, der **4. April 2006**.



Ausgabe:
Landesbezirk Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse:
info@gdp-bw.de
Internet: <http://www.gdp-bw.de>

Sozialwerk der Polizei:
Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 22
E-Mail-Adresse:
Info@psw-reisen.com
Internet: <http://www.psw-reisen.com>

Redaktion:
Wolfgang Schmidt (Vi.S.d.R.)
Weißensteiner Straße 79
73525 Schwäbisch Gmünd
privat: (0 71 71) 6 13 85
Telefax: (0 71 71) 6 95 26
Handy-Nr.: 01 71/2 26 61 63
E-Mail: wschmi@t-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 90
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Anzeigenleiter: Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29
vom 1. Januar 2005

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

FRAUENSEMINARE 2006

Die GdP führt auch dieses Jahr wieder ein Frauenseminar durch. Das Motto des Seminars lautet **„Selbst- und Zeitmanagement für Frauen im Beruf, Familienarbeit und Ehrenamt“**. Es findet vom 2. – 4. Mai 2006 in Wertheim an der Außenstelle der Akademie der Polizei statt. Referentin ist Frau Christa Mellis.

Kosten entstehen für GdP-Mitglieder keine. Ein Fahrtkostenzuschuss wird gewährt.

Anmeldungen bitte an GdP Baden-Württemberg, Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen oder gdp-bw@de oder über die Kreisgruppe.

„Mobbing und andere Katastrophen am Telefon“ Kontaktaufnahme und Gesprächsführung mit Betroffenen in kritischen Lebenssituationen ist das Thema eines Tagesseminars des GdP-Landesfrauenvorstandes und der evang. Telefonseelsorge und Polizeipfarrerinnen Frau Eva Maria Agster. Dieses Tagesseminar findet am 19. September 2006 auf der GdP-Geschäftsstelle in Eberdingen-Hochdorf statt.

Anmeldungen bitte ebenfalls an GdP Baden-Württemberg,



Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen oder gdp-bw@de oder über die Kreisgruppe.

RSeid

TERMIN

JH KG Bepo Böblingen

Die Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe der GdP Bereitschaftspolizei Böblingen findet am Dienstag, dem 14. März 2006, ab 16.30 Uhr im Eulentreff der

5. BPA Böblingen im Areal der Wildermuth-Kaserne statt.

Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

Wosch